

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0880/24</b> öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in Telefon	Greßmann, Stephan 3 05-13 72
	E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de
	Datum	22.11.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	05.12.2024	Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher Personalbedarfe  
(Referent: Herr Kuch)

### Antrag:

1. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können
2. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Zu 1)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, auch die Entwicklung der Personalkosten im Blick zu haben. Ein wesentliches Steuerungsinstrument ist hier der Stellenplan. Bereits in den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, die Anzahl neu geschaffener Planstellen deutlich zu reduzieren. Die Stellenpläne 2024 und 2025 stehen mit einem Anstieg der Planstellen um 0,6 % bzw. 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr bei der Betrachtung der letzten zehn Jahre mit Abstand am unteren Ende der Tabelle. Im Oktober 2024 wurde zudem eine allgemein geltende dreimonatige Wiederbesetzungssperre eingeführt, die ebenfalls zur Personalkostenkonsolidierung beitragen soll.

Die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen führen allerdings dazu, dass die bisherigen

Bemühungen in der Zukunft nicht mehr ausreichen werden. In der Stadtratssitzung am 22. Oktober 2024 wurde daher diskutiert, dass die Verwaltung für Dezember einen Grundsatzbeschluss für eine summarische Stellenplankonsolidierung vorlegen soll. Ziel ist es, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können. Das Referat I wird daher beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Zu 2)

Dieses Konzept muss sich an Leitlinien orientieren, die der Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage beschließt. Ziel der Bemühungen ist es, dass die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan in den nächsten Jahren reduziert wird. Trotzdem sollen dringende zusätzliche Bedarfe gedeckt werden können, damit die Stadt Ingolstadt auch weiterhin ihren Verpflichtungen gerecht werden kann.

Um dieses Ziel erreichen zu können, muss sich das Konzept zur Stellenplankonsolidierung innerhalb der folgenden Leitlinien bewegen:

- Jährliche Erhebung der Stellen(anteile), die aufgrund von Erkenntnissen aus der Aufgabenkritik, Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, befristeten Bedarfen (KW-Vermerke) oder im Zuge von Prozessoptimierungen kurz- bis mittelfristig nicht mehr benötigt werden (Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit den Referaten und Fachämtern)
- Einzug eines Teils dieser Stellen, Umschichtung des anderen Teils zur Deckung der wichtigsten neuen Personalbedarfe
- Dringlichkeitsbestimmung der neuen Personalbedarfe auf Grundlage einer transparenten Punktematrix, die vom Referat I zu entwickeln ist
- Definition von Ausnahmetatbeständen, die die Schaffung weiterer Planstellen unabhängig von einem stellenplanneutralen Umschichtungsverfahren erlauben (z.B. vollumfängliche Förderung von Stellen, Stellenschaffung als Förderbedingung, gesetzliche Vorgaben, Anstellungsschlüssel)
- Keine Wiederauffüllung des bestehenden Pools von 15 Vorratsstellen für die Stellenpläne 2026 und 2027
- Deckelung der verfügbaren Vorratsstellen auf jährlich maximal fünf Stellen in den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027